18. Wahlperiode 05.10.2016

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

- Drucksache 18/9200 -

hier: Einzelplan 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 30 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/9200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 29. September 2015

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch Vorsitzende

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Anette Hübinger Berichterstatterin Roland Claus Berichterstatter Ekin Deligöz Berichterstatterin

Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 30 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung – Drucksache 18/9200 Anlage – mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 ε

Kapitel 3002 – Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

	Stärkung des Lernens im Lebenslauf	Tgr. 40		Stärkung des Lernens im Lebenslauf	Tgr. 40
(252 571)			(250 571)		
	Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	Tit. 685 42		Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	Tit. 685 42
46 542			44 542		

Kapitel 3003 – Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems

Tgr. 10 Geistes- und Sozialwissenschaften

(124 132)	3 · · ·	(118 632)	3 · ·
Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung 91 724	Tit. 685 10	Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung 86 224	Tit. 685 10
Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) (497 910)	Tgr. 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) (489 910)	Tgr. 50
Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 394 949	Tit. 632 50	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) 386 949	Tit. 632 50

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 3004 – Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Tgr. 30	Innovation durch Lebenswissenschaften	(538 443)	Tgr. 30	Innovation durch Lebenswissenschaften	(542 443)
Tit. 685 30	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft 257 848		Tit. 685 30	Gesundheitsforschung und Gesundheitswirt	schaft 261 848
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu im Haushaltsjahr 2019 bis zu im Haushaltsjahr 2020 bis zu im Haushaltsjahr 2021 bis zu im Haushaltsjahr 2022 bis zu Verbindliche Erläuterungen: Bezeichnung 5. Gesundheitswirtschaft	238 000 68 000 65 000 48 000 30 000 27 000 1000 €		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu im Haushaltsjahr 2019 bis zu im Haushaltsjahr 2020 bis zu im Haushaltsjahr 2021 bis zu im Haushaltsjahr 2022 bis zu Verbindliche Erläuterungen: Bezeichnung 5. Gesundheitswirtschaft	255 000 73 000 71 000 54 000 30 000 27 000 1000 €
Tgr. 50	Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftli- chen Grundlagenforschung (314 266)		Tgr. 50	Ausgewählte Schwerpunkte der naturwis chen Grundlagenforschung	senschaftli- (294 766)
Tit. 894 50	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen 272 795		Tit. 894 50	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschut titionen	ng – Inves- 253 295
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu im Haushaltsjahr 2019 bis zu im Haushaltsjahr 2020 bis zu im Haushaltsjahr 2021 bis zu im Haushaltsjahr 2022 bis zu im Haushaltsjahr 2023 bis zu	400 000 40 000 90 000 90 000 60 000 60 000		Verpflichtungsermächtigung davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu im Haushaltsjahr 2019 bis zu im Haushaltsjahr 2020 bis zu im Haushaltsjahr 2021 bis zu im Haushaltsjahr 2022 bis zu im Haushaltsjahr 2023 bis zu im Haushaltsjahr 2023 bis zu	383 000 35 000 84 000 84 000 60 000 60 000 60 000

